



Hurlach



Igling



Obermeitingen

Verwaltungsgemeinschaft Igling

Landkreis Landsberg am Lech

für die Gemeinde Hurlach

Verwaltungsgemeinschaft Igling, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling
Telefon: 08248/9697-20 oder 22 Telefax 08248/9697-45 E-Mail: bauamt@vg-igling.de

Bekanntmachung

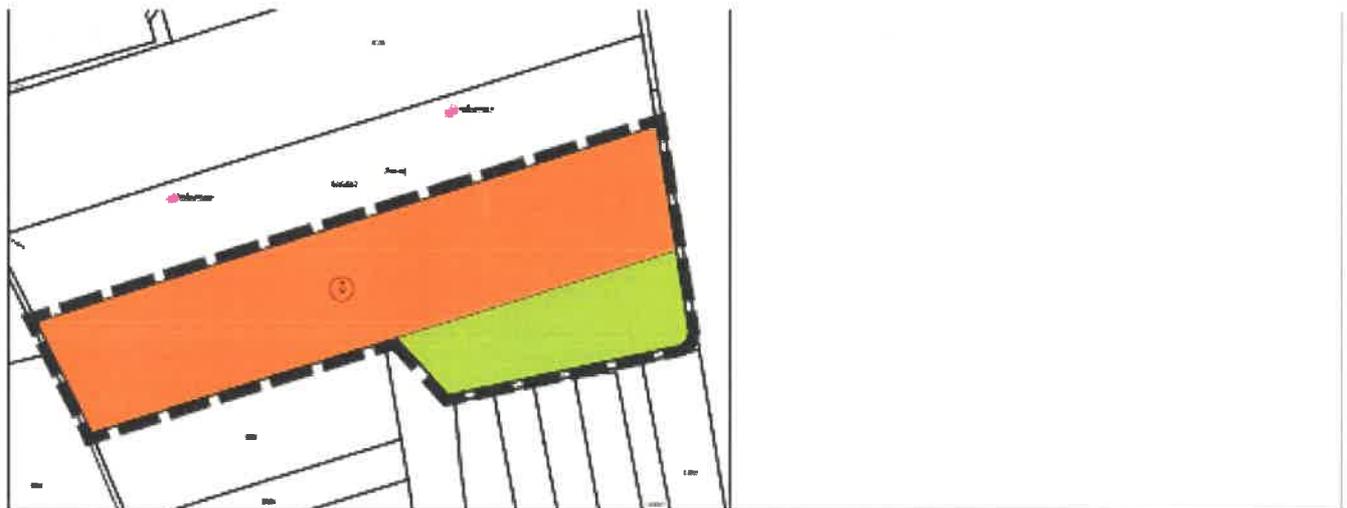
über die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

14. Änderung des Flächennutzungsplanes

Der Gemeinderat Hurlach hat am **04.10.2022 und 25.10.2022** in öffentlicher Sitzung die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen, beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 14.10.2022 ortsüblich bekanntgemacht.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom **25.10.2022** maßgebend.

Er ergibt sich aus unten aufgeführten Kartenausschnitt:



bisherige Darstellungen

Zeichenerklärung



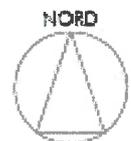
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Sonderbaufläche gemäß § 1 Nr. 4 BauNVO



private Grünfläche als Ausgleichsfläche



M 1:5.000

Geltungsbereich ca. 4,95 ha

Ziele und Zwecke der Planung:

Zur Unterstützung des Anteils regenerativer Energien am Strommix und Stärkung des wirtschaftlichen Handlungsrahmens der Gemeinde Hurlach soll an gegebener Stelle eine neue Freiflächen-Photovoltaik-Anlage entstehen. Der Gemeinde liegt hierfür ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes vor.

Der Bebauungsplan sieht ein sonstiges Sondergebiet im Sinn von § 11 Abs. 2 BauNVO vor. Parallel dazu wird nach § 8 Abs. 3 BauGB diese Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt. Der bisherig als Fläche für die Landwirtschaft bzw. Aufforstungsfläche dargestellte Bereich ist zu Sonderbaufläche zu ändern. Nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches ist dabei die Umweltprüfung eingeschlossen. Es wird ein gemeinsamer Umweltbericht erstellt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf der 14. Änderung mit Begründung einschließlich des Umweltberichtes liegt in der Zeit

vom 08.11.2022 bis einschl. 09.12.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Igling, Zimmer 29, Donnersbergstraße 1, 86859 Igling gem. § 3 Abs. 1 BauGB zur allgemeinen Einsichtnahme für jedermann öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse www.igling.de/aktuelles/laufende-bauleitplanverfahren-igling/ eingestellt.

Hinweis zur Durchführung von Bauleitplanverfahren und Auslegungen während des Katastrophenfalls:

Die Einsichtnahme von laufenden Bauleitplanverfahren in der Verwaltungsgemeinschaft Igling ist weiterhin möglich. Aufgrund der derzeitigen Einschränkung der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung bitten wir um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter 08248/9697-22 oder per Email unter bauamt@vg-igling.de.

Datenschutz:

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie Name, Adressdaten und E-Mail-Adresse zustimmen. Gemäß Art. 6 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht der Privatperson gegenüber genutzt.



Hurlach, 31.10.2022

Gemeinde Hurlach


Erhardt

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeschlagen am: 31.10.2022

Abgenommen am: